

Verfügung

Beschlussantrag

1. Dem Stundungsantrag auf Seite 1 ist

nicht zu entsprechen, weil _____

wie beantragt zu entsprechen.

2. Die Stundung ist widerruflich zu bewilligen Sie kann widerrufen werden, wenn ein Zahlungstermin nicht eingehalten wird.

3. Sicherheitsleistungen sind

nicht zu verlangen, weil die Forderung nicht gefährdet ist.

zu verlangen, und zwar _____

4. Stundungszinsen sind in gesetzlicher Höhe in Höhe von _____ Euro zu erheben.

Langenau, _____
Unterschrift Sachbearbeiter

- Nur bei Vorlage im Ausschuss / Gemeinderat -

Sitzung Ausschuss für Soziales und Verwaltung Gemeinderat am _____

Dem Stundungs- bzw. Ratenzahlungsvorschlag wird gemäß Sitzungsvorlage

ohne Abweichungen mit folgenden Abweichungen zugestimmt.

Langenau, _____
Unterschrift Leitung Kämmerei bzw. Vortragende/r

Bearbeitungsvermerke		
aufgenommen von		Posteingangsstempel
Bescheid erstellt		
Bescheid versendet (mit / ohne Zustellungsnachweis)		

Erklärung über die aktuellen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zum Stundungs- bzw. Ratenzahlungsantrag

Hinweis:

Bei Firmen und Gewerbebetrieben nicht ausfüllen. In diesem Fall bitte eine Übersicht über die wirtschaftliche Lage (BWA) mit Einnahmen und Ausgaben beilegen.

I. monatliche Einkünfte (es ist ein Einkommensnachweis beizulegen)

		Alle Beträge sind in EURO anzugeben	
		Antragsteller/in	Ehepartner/in eingetragene/r Lebenspartner/in
1.	Nettoeinkommen (Arbeitslohn, Rente, Sozialhilfe etc.)		
2.	Kindergeld		
3.	Unterhalt		
4.	Miet- / Pachteinnahmen		
5.	Sonstige Einkünfte (z. B. Wohngeld, Krankengeld etc.)		
Summe			

II. Vermögen

1.	Bankguthaben und Bargeld (Sparbücher, Tagesgeld, Bausparverträge etc.)		
2.	Wertpapiere (Aktien, Lebensversicherungen etc.)		
3.	Immobilien bzw. Grundvermögen (Grundstücke, Häuser, Eigentumswohnungen etc.) <i>Inkl. kurzer Bezeichnung der Lage, Größe, Grundbuchamt</i>		
4.	wertvoller Schmuck, Gold, Kunstgegenstände etc. <i>jeweils Wertgegenstand auführen</i>		
Summe			

III. monatliche Ausgaben, Belastungen

		Alle Beträge sind in EURO anzugeben	
		Antragsteller/in	Ehepartner/in eingetragene/r Lebenspartner/in
1.	Miete inkl. Mietnebenkosten		
2.	Ausgaben für Haushalt / Lebensunterhalt		
3.	Heizkosten, Strom, Gas, Wasser, Telefon etc.		
4.	Zins- und Tilgungsraten aus Krediten		
5.	Versicherungen		
6.	Sparverträge		
7.	KFZ-Kosten (Haftpflicht, Steuer, etc. keine Benzinkosten)		
8.	Unterhaltsleistungen		
9.	Sonstige Ausgaben		
Summe			

Familienstand	
<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet
<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> verwitwet
<input type="checkbox"/> getrennt lebend	
Personen, denen Unterhalt gewährt wird (mit Altersangabe und Angabe, ob im Haushalt lebend)	

Ich versichere / wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig, vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Langenau, _____

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift Ehepartner/in / eingetragene/r Lebenspartner/in

Hinweise und Informationen zum Antrag auf Stundung / Ratenzahlung

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Forderung der Stadt Langenau fristgerecht und / oder in einer Summe zu begleichen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Stundung bzw. Ratenzahlung beantragen.

Unter einer Stundung versteht man das Hinausschieben der Fälligkeit einer geschuldeten Forderung, wobei auch eine Ratenzahlung gewährt werden kann.

Voraussetzung zur Gewährung einer Stundung / Ratenzahlung:

Eine Stundung kann in begründeten Ausnahmefällen zur Vermeidung einer besonderen Härte gewährt werden. Vor Beantragung einer Stundung sollten Sie deshalb alle Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. durch Aufnahme eines Kredits) ausgeschöpft haben. Zumutbare Einschränkungen in der Lebensführung müssen hingenommen werden. Die Höhe monatlicher Raten sollte an der oberen Grenze Ihrer Leistungsfähigkeit orientiert werden.

Um über den Antrag entscheiden zu können, ist zu begründen warum eine Stundung bzw. Ratenzahlung erforderlich ist. Darüber hinaus muss der Stundungsantrag die beabsichtigte Ratenhöhe sowie den Beginn der Ratenzahlung (genaues Datum) beinhalten.

Da Sie als Zahlungspflichtige/r mit Ihrem gesamten persönlichen Vermögen haften, sind auch Angaben über evtl. Sparguthaben usw. erforderlich. Sollten keine derartigen Mittel zur Verfügung stehen, ist dies auf dem Vordruck zu vermerken.

Verspätete Antragstellung:

Sollte der Antrag auf Stundung nach dem Fälligkeitstag bei der Stadt Langenau eingehen, sind die bereits entstandenen Kosten (z. B. Säumniszuschläge, Mahngebühren, Vollstreckungskosten) für den Zeitraum ab Fälligkeitstag bis zum Eingang Ihres Antrags in jedem Fall zu entrichten.

Stundungszinsen:

Für den Zeitraum der Stundung bzw. Ratenzahlung werden gemäß §§ 233, 234 Abs. 1 und 2, § 238 und 239 der Abgabenordnung (AO) i . V. mit § 1 Abs. 2 AO Stundungszinsen in Höhe von 0,5 % pro vollen Monat erhoben. Die Festsetzung unterbleibt, wenn die Zinsen weniger als 10,00 € betragen.

Verspätete Zahlung der Rate:

Die Stundung wird von der Bedingung abhängig gemacht, dass die genannten Zahlungstermine eingehalten werden. Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine kann die Stundung widerrufen werden. In diesem Fall wird der gesamte Rückstand zur Zahlung fällig und die Vollstreckungsbehörde kann **sofort** die Vollstreckung des gesamten Rückstandes einleiten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Stadtkasse Langenau

Herr Remmele oder Frau Scarati

Marktplatz 5

89129 Langenau

Tel.: 07345 9622-269/-266

Fax: 07345 9622-285

E-Mail: stadtkasse@langenau.de

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Montag 14:00 – 18:00 Uhr

Dienstag + Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr